

034597/EU XXIII.GP
Eingelangt am 08/04/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 8.4.2008
KOM(2008) 160 endgültig/2

Corrigendum:
concerne la page de couverture de la version DE
du COM(2008)160 du 31.3.2008

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003

1. EINLEITUNG

In der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Community Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) heißt es in Artikel 16: „Spätestens am 31. Dezember 2007 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die im Rahmen dieser Verordnung geleisteten Arbeiten vor.“

Der hier vorliegende Bericht dokumentiert die gemeinsamen Fortschritte der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer, der EFTA-Länder und der Kommission im Hinblick auf die oben angeführte Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie ihre Durchführungsverordnungen, die von 2003 bis 2007 erlassen wurden.

2. DIE WESENTLICHEN ERFOLGE

2.1. SILC: eine Referenzdatenquelle für Einkommens- und Armutsanalysen auf EU-Ebene

Seit dem Erlass der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) am 16. Juni 2003 hat dieses Projekt bedeutende Fortschritte gemacht.

Seit EU-SILC in den Jahren 2003 bis 2005 schrittweise in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten eingeführt worden ist, hat sich diese Statistik zur maßgeblichen Quelle für Analysen der Einkommensverteilung und sozialen Eingliederung auf EU-Ebene entwickelt. Für das Jahr 2005 waren erstmals Querschnittsdaten sämtlicher 25 Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Islands verfügbar. Diese Daten ermöglichten die Erarbeitung gemeinsamer Indikatoren für den Sozialschutz und den sozialen Zusammenhalt (umfassende Indikatoren, soziale Eingliederung, Renten, Gesundheit und Langzeitpflege), die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode in den Gemeinsamen Bericht über soziale Eingliederung und Sozialschutz eingegangen sind.

EU-SILC wurde 2003 auf freiwilliger Basis in sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Österreich) sowie in Norwegen eingeführt.

Im Jahr 2004 wurde EU-SILC gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates in zwölf EU-15-Ländern (Deutschland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich folgten ein Jahr später) sowie in Estland, Island und Norwegen eingeführt. Im Jahr 2005 war die Einführung in sämtlichen EU-25-Ländern sowie Island und Norwegen abgeschlossen. Bulgarien, die Türkei und Rumänien führten EU-SILC im Jahr 2006 ein, und die Schweiz schloss sich 2007 an. Auch die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Kroatien werden das Projekt in Zukunft wahrscheinlich übernehmen.

SILC ist in sämtlichen Ländern von Anfang an auf Jahresbasis geführt worden.

2.2. Rechtlicher Rahmen

Auch der rechtliche Rahmen des Projekts wurde weiterentwickelt. Neben der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates genehmigte der Ausschuss für das Statistische Programm fünf Durchführungsverordnungen der Kommission, betreffend die „Stichprobenauswahl und die Weiterbefragung“, die „Definitionen“, das „Verzeichnis der primären (jährlichen) Zielvariablen“, die „Aspekte der Feldarbeit und die Imputationsverfahren“ sowie die „Qualitätsberichte“; wobei die ersten vier Durchführungsverordnungen wurden am 17. November 2003 und die fünfte am 9. Januar 2004 im Amtsblatt (ABl.) der Europäischen Union veröffentlicht. Zusätzlich erließ die Kommission jährlich eine Verordnung mit dem Verzeichnis der sekundären Zielvariablen, d. h. der neu in die EU-SILC aufgenommenen Module, deren Themen sich in Vierjahres- oder längeren Abständen wiederholen dürfen. Die Verordnungen der Kommission über die „Intergenerationale Übertragung von Armut“ (Modul des Jahres 2005, Verordnung Nr.°16/2004 vom 6. Januar 2004), die „Soziale Teilhabe“ (Modul des Jahres 2006, Verordnung Nr.°13/2005 vom 6. Januar 2005), die „Wohnbedingungen“ (Modul des Jahres 2007, Verordnung Nr.°315/2006 vom 22. Februar 2006) sowie die „Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“ (Modul des Jahres 2008, Verordnung Nr.°215/2007 vom 28. Februar 2007) wurden im Amtsblatt veröffentlicht.

2.3. Finanzbeiträge der EU

Die jährliche Finanzierung des Projekts durch die EU wurde durch Zuschussvereinbarungen mit den Nationalen Statistischen Ämtern gesichert. In den ersten vier Jahren der Datenerhebung für SILC erhielten sämtliche Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island EU-Mittel für die Durchführung des Projekts (wobei die auf vier Jahre ausgelegten Finanzbeiträge der EU in Estland nicht im ersten, sondern im zweiten Jahr der Datenerhebung einsetzten). Die beiden neuen Mitgliedstaaten (Bulgarien und Rumänien), die 2007 beigetreten sind erhalten seit 2006 entsprechende Mittel der EU.

Insgesamt betrug die Finanzierung durch die EU etwa 6,5 Mio. EUR für die Datenerhebung im Jahr 2004 und jeweils etwa 11 Mio. EUR für die Datenerhebungen der Jahre 2005 bis 2007.

2.4. Erhebung und Verbreitung der SILC-Daten

Insgesamt verlief die Erhebung der SILC-Daten erfolgreich. In Zusammenarbeit mit dem Netz der Nationalen Statistischen Ämter (NSÄ) war Eurostat in der Lage, die erforderlichen Daten innerhalb annehmbarer Fristen zu erheben, zu prüfen und zu verbreiten. Doch zwischen dem Bezugsjahr der erhobenen Daten und den neuesten verfügbaren Wirtschaftsdaten klafft eine erhebliche Lücke von zwei Jahren.

Für die Querschnittskomponente der EU-SILC wurden Eurostat bereits zwei Wellen von Daten (2004 und 2005) übermittelt. Die dritte Welle (Jahr 2006) wird gegenwärtig vorbereitet. Im Jahr 2004 waren 15 Länder am SILC-Projekt beteiligt (zwölf der 15 alten Mitgliedstaaten sowie Estland, Norwegen und Island), 2005 beteiligten sich bereits 27 Länder (alle 25 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island). Allen beteiligten Ländern gelang es, ihre Daten für das Jahr 2004 rechtzeitig, d. h. je nach Land Ende Oktober oder Ende November, an Eurostat zu liefern. Im Jahr 2005 gerieten zwei Mitgliedstaaten (Slowenien und

das Vereinigte Königreich) mit der Zusammenstellung der Querschnittsdaten einige Monate in Verzug.

Die übermittelten Daten wurden anschließend von Eurostat verbreitet, und zwar sowohl in Form aggregierter Tabellen auf der Eurostat-Website als auch in Form anonymisierter Mikrodaten, die der wissenschaftlichen Forschung unter strengen Auflagen zur Verfügung gestellt werden. Malta wandte sich allerdings gegen die Freigabe der Mikrodaten. Die Anonymisierung der einzelnen Datensätze erfolgt mittels Entfernung oder Umkodierung jener Variablen, anhand derer einzelne Personen oder Haushalte indirekt identifiziert werden könnten. Die anonymisierten Mikrodaten aus den Querschnittserhebungen des Jahres 2004 wurden im Juni 2006 und diejenigen des Jahres 2005 im Juni 2007 herausgegeben. Von den 15 Ländern, die im Jahr 2004 an der Einführung von SILC beteiligt waren (zwölf der 15 alten Mitgliedstaaten sowie Estland, Norwegen und Island) wurden 14 im Jahresbericht 2004 berücksichtigt (die Ausnahme war Island). Für das Jahr 2005 wurden 26 der 27 betroffenen Länder (alle 25 Mitgliedstaaten außer Malta sowie Norwegen und Island) in den Bericht einbezogen.

Die Längsschnittkomponente für die vierjährigen Verlaufserhebungen von EU-SILC wird erst 2010 in vollem Umfang nutzbar sein, denn bislang wurden nur die Längsschnittinformationen für die SILC-Daten der Jahre 2004/2005 freigegeben. Diese Freigabe beschränkte sich auf 13 Länder, da die übrigen Länder entweder erst 2005 mit der Datenerhebung für SILC begannen oder die Längsschnittkomponente nicht validieren konnten.

Ferner verzögerte sich die Freigabe der Längsschnittdaten, da die Benutzerdatenbank (UDB) für die Längsschnittdaten der Jahre 2004/2005 erst im Oktober 2007 verfügbar war.

Sobald das Projekt 2010 ausgereift ist, sollen jedes Jahr zwei Arten von Benutzerdatenbanken freigegeben werden:

- eine anonymisierte Querschnitt-UDB aus der jüngsten EU-SILC-Welle;
- eine anonymisierte Längsschnitt-UDB mit allen einzelnen Verläufen über maximal vier Jahre.

2.5. Der Inhalt von EU-SILC

EU-SILC ist ein mehrdimensionales Instrument, das in erster Linie der Einkommenserhebung dient, jedoch auch Angaben zu den Themen Wohnbedingungen, Erwerbstätigkeit, Gesundheitszustand, Demografie und Bildung erhebt, damit die soziale Ausgrenzung unter einem mehrdimensionalen Ansatz untersucht werden kann.

EU-SILC verwendet primäre (jährliche) und sekundäre (modulbezogene) Zielvariablen.

Die primären Zielvariablen betreffen Angaben über Haushalte oder Einzelpersonen (ab 16 Jahren) und sind in zwei Gruppen unterteilt:

- Auf Haushaltsebene werden fünf Bereiche abgedeckt: 1) Grunddaten, 2) Einkommen, 3) Wohnbedingungen, 4) soziale Ausgrenzung, 5) Erwerbstätigkeit;
- Auf Personenebene werden fünf Bereiche abgedeckt: 1) Grunddaten, 2) Einkommen, 3) Bildung, 4) Erwerbstätigkeit und 5) Gesundheit. Bei Kindern unter zwölf Jahren wird auch die Betreuungssituation erfragt.

Die sekundären Zielvariablen (Module) werden von 2005 an für jedes Jahr festgelegt, allerdings nur für die Längsschnittkomponente der Statistik. Die ersten Module von EU-SILC bezogen sich in den nachstehenden Jahren auf folgende Themen:

2005: Intergenerationale Übertragung von Armut

2006: Soziale Beteiligung

2007: Wohnbedingungen

2008: Überschuldung/Finanzielle Ausgrenzung

2009: Materielle Deprivation

2.6. Erhebungseinheit

EU-SILC deckt nur die Personen ab, die in *privaten Haushalten* leben. Personen, die in Heimen und anderen Einrichtungen leben, gehören nicht zur Zielpopulation. Der Ausschluss betagter Menschen, die in Einrichtungen leben, von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen wie Obdachlosen aus den Stichproben dürfte sich je nach Land unterschiedlich auswirken. Auch einige benachteiligte Gruppen, die in privaten Haushalten leben, könnten unterrepräsentiert sein, weil sie nicht leicht zu erreichen sind. Solche Gruppen erfordern allerdings besondere Datenerhebungsverfahren, die im Rahmen von EU-SILC nicht möglich sind.

EU-SILC sieht zwei Verfahren für die Erhebung der haushalts- und personenbezogenen Variablen vor. In den meisten Ländern (denjenigen ohne Registerdaten) werden sämtliche Mitglieder ausgewählter Haushalte ab dem Alter von 16 Jahren gebeten, einen persönlichen Fragebogen auszufüllen. In Ländern mit Registerdaten (DK, FI, IS, NL, NO, SE, SI) erhielt nur ein ausgewähltes Haushaltsmitglied einen persönlichen Fragebogen, die Haushalts- und Einkommensvariablen wurden entweder über das Register bezogen oder bei dem ausgewählten Haushaltsmitglied erfragt.

2.7. Stichprobenauswahl

Die Datenerhebung sämtlicher Länder basiert auf Wahrscheinlichkeitsstichproben der Zielpopulation. Deutschland bildet eine Ausnahme, da es bei der Einführung von EU-SILC bereits eine Quotenstichprobe verwendete, wird jedoch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 bis zum Jahr 2008 ebenfalls zu Wahrscheinlichkeitsstichproben übergehen.

Um jedes Jahr Querschnitt- und Längsschnittinformationen erstellen zu können – wobei die Längsschnittkomponente einen Berichtszeitraum von mindestens vier Jahren abdecken soll –, empfiehlt Eurostat ein Rotationspanel. Zu diesem Zweck wird die Stichprobe in vier Unterstichproben, sogenannte „Rotationsgruppen“ unterteilt, deren Zusammensetzung jeweils repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ist. Durch Rotation scheidet jedes Jahr eine Gruppe aus, bei den übrigen wird eine Folgerhebung durchgeführt. Die meisten der 27 Länder verwenden gemäß der Empfehlung von Eurostat diesen auf vier Jahre ausgelegten Rotationsplan. Norwegen und Frankreich haben sich für längere Rotationsabschnitte (acht und neun Jahre) entschieden.

Ferner werden in einigen Ländern andere Umfrageverfahren verwendet. Luxemburg hat sich für eine langfristige reine Panelumfrage entschieden, die jedes Jahr durch eine neue

Stichprobe ergänzt wird, um den repräsentativen Charakter der Querschnittsdaten zu wahren. Schweden verwendet zwei getrennte Verfahren: eine Querschnittsumfrage und eine langfristige reine Panelumfrage. Finnland schließlich setzt ein modifiziertes Rotationsmodell ein: Ergänzend zu einem zweijährigen Rotationspanel werden bei zwei Unterstichproben für zwei weitere Jahre Folgerhebungen durchgeführt, sodass sich vierjährige Verläufe ergeben.

Länder, die über entsprechende Verwaltungsdaten verfügen, ziehen diese für die SILC-Statistik heran. In sogenannten „Registerstaaten“ (DK, FI, IS, NL, NO, SE, SI) stammen die meisten Einkommenskomponenten und einige demografische Angaben aus Verwaltungsregistern. Die übrigen personenbezogenen Variablen werden in erster Linie durch Telefoninterviews erhoben. Alle übrigen Länder mit Ausnahme Irlands und Deutschlands erheben sämtliche Daten durch Umfragen bei den Privathaushalten und durch direkte Interviews mit Haushaltsmitgliedern. In Irland werden die Informationen für Haushalte, die ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben (etwa 25 % der Haushalte) den Verwaltungsregistern entnommen. In Deutschland werden die Fragebögen per Post verschickt und von den Befragten eigenständig bearbeitet.

2.8. Größe der Stichproben

Wie aus der unten stehenden Tabelle hervorgeht, haben für SILC 2005 nahezu sämtliche Länder die in der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 vorgesehene Mindeststichprobengröße für die Querschnittskomponente erreicht. Ausnahmen bilden lediglich die Tschechische Republik, die Niederlande und Portugal.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Tschechische Republik eine Ausnahmegenehmigung erhalten hatte, wonach sie im ersten Jahr der Datenerhebung eine kleinere Stichprobe verwenden durfte.

	Erreichte effektive Größe der Haushaltsstichprobe (erreichte Stichprobe)¹	Effektive Mindeststichprobengröße (nach den Vorgaben der Verordnung)
Belgien	4 939	4 750
Zypern	3 533	3 250
Tschechische Republik	3 687	4 750
Dänemark	5 957	4 250
Estland	3 970	3 500
Deutschland	-	8 250
Griechenland	4 283	4 750

¹ Die erreichte effektive Stichprobengröße ergibt sich aus der Bereinigung der erreichten Stichprobengröße um den sogenannten Designeffekt. Um die obige Tabelle zu erstellen, hat Eurostat den Designeffekt für die erste Welle von EU-SILC (2004 oder 2005) geschätzt. Für DE und UK sind noch keine Werte verfügbar. Für LU wurden eigene Berechnungen angestellt, die keine vollständig vergleichbaren Werte ergeben. Abweichungen von weniger als 10-15 % von den in der Verordnung niedergelegten Zielvorgaben liegen innerhalb der Genauigkeits-Toleranzgrenze, die Eurostat bei der Schätzung des Designeffekts vorausgesetzt hat. Die Werte in fetter Schrift überschreiten diese Toleranzgrenze.

Spanien	9 088	6 500
Frankreich	8 787	7 250
Ungarn	5 328	4 750
Island	2 958	2 250
Irland	4 680	3 750
Italien	15 625	7 250
Lettland	3 284	3 750
Litauen	4 353	4 000
Luxemburg	-	3 250
Malta	3 459	3 000
Niederlande	3 931	5 000
Norwegen	5 991	3 750
Österreich	4 476	4 500
Polen	13 183	6 000
Portugal	2 817	4 500
Finnland	8 020	4 000
Slowakei	5 147	4 250
Slowenien	7 892	3 750
Schweden	6 133	4 500
Vereinigtes Königreich	-	7 500

Die Längsschnittkomponente kann gegenwärtig nur für die 15 Länder bewertet werden, die im Jahr 2004 SILC-Erhebungen durchgeführt haben und Längsschnittdaten aus den Jahren 2004 und 2005 zur Verfügung stellen können, nämlich zwölf Länder der EU-15 (Deutschland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich hatten die Einführung um ein Jahr verzögert) sowie Estland, Island und Norwegen. Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben Belgien und Irland die vorgegebene Mindeststichprobengröße für die Längsschnittkomponente in den ersten beiden Jahren nicht erreicht.

	Erreichte effektive Größe der Haushaltsstichprobe (erreichte Stichprobe)⁽¹⁾	Effektive Mindeststichprobengröße (nach den Vorgaben der Verordnung)
Belgien	2 851	3 500
Estland	3 091	2 750
Dänemark		3 250
Griechenland	3 456	3 500

Spanien	6 394	5 000
Frankreich	6 757	5 500
Island	1 908	1 700
Irland	2 118	2 750
Italien	11 145	5 500
Luxemburg		2 500
Norwegen	3 656	2 750
Österreich	3 089	3 250
Portugal		3 250
Finnland	3 312	3 000
Schweden	4 866	3 500

2.9. Berichte und Studien

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 haben alle 15 Länder, die SILC im Jahr 2004 einführen, 2005 und 2006 jeweils Ende Dezember einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht zur Qualität eingereicht. Auf der Grundlage dieser vorläufigen und abschließenden Qualitätsberichte erstellte Eurostat im Juni 2006 einen einzigen Qualitätsbericht für die gesamte EU, denn da im ersten Jahr der Datenerhebung noch keine Längsschnittinformationen anfielen, unterschieden sich die beiden Berichtsarten nur geringfügig.

Ende Dezember 2006 erhielt Eurostat von allen beteiligten 27 Ländern die Zwischenqualitätsberichte für SILC 2005 und erstellte eine Synthese, die derzeit (mit leichter Verzögerung) fertig gestellt wird.

Die Abschlussqualitätsberichte für das Jahr 2005 werden derzeit bearbeitet.

Die Kapitel des Zwischenberichts behandeln verschiedene Aspekte, von der Genauigkeit (Stichprobenplan, Stichprobenfehler und Nicht-Stichprobenfehler, Datenerhebungsverfahren, Interviewdauer) bis hin zur Vergleichbarkeit (Grundbegriffe und Definitionen, Einkommenskomponenten) und zur Kohärenz.

Die Kapitel des Abschlussberichts befassen sich mit den Themen Relevanz, Genauigkeit (Stichprobenplan, Stichprobenfehler und Nicht-Stichprobenfehler, Datenerhebungsverfahren, Imputationsverfahren, unterstellte Miete, Firmenfahrzeuge), Vergleichbarkeit (Grundbegriffe und Definitionen, Einkommenskomponenten, Weiterbefragung), Aktualität und Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit sowie Kohärenz.

Darüber hinaus hat die Kommission mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Qualität und insbesondere die Vergleichbarkeit der SILC-Daten zu bewerten:

- Es wurden methodische Untersuchungen in die Wege geleitet, die wichtige Fragen der Vergleichbarkeit sowohl auf EU-Ebene als auch auf einzelstaatlicher Ebene behandeln. Zu diesem Zweck wurde eine Ausschreibung veröffentlicht, die folgende

Untersuchungsbereiche vorgibt: die Auswirkungen verschiedener Definitionen des Haushaltsbegriffs, die Vergleichbarkeit von Daten aus Verwaltungssystemen und aus Umfragen, das Datenerhebungsverfahren, die unterschiedliche Behandlung negativen Einkommens sowie die Stichprobenauswahl. Ferner wurden den Nationalen Statistischen Ämtern Finanzbeiträge für Studien angeboten, die sich mit der Wirkung der Vergleichbarkeit auf die Verwendung einzelstaatlicher Datenquellen befassen (zum Beispiel Studien über die Verwendung von Registern im Gegensatz zu Umfragedaten, über die Wirkung verschiedener Schätzungsmethoden für die unterstellte Miete, über die Kohärenz mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder mit anderen Umfrageergebnissen sowie über Ausfalleffekte).

- Es wurde eine Taskforce zur Methodik eingerichtet, die sich unter anderem mit folgenden Themen befasst: Imputationstechniken, Umgang mit Einmalzahlungen, unterstellte Miete und der Status der privaten Altersvorsorge im Rahmen des Einkommens.
- Vom 6. bis 8. November 2006 berief Eurostat gemeinsam mit dem statistischen Amt Finnlands in Helsinki eine Konferenz zu SILC ein, auf der sämtliche Dimensionen des Projekts überprüft wurden und ein Aktionsplan entworfen wurde.
- Für das erste Jahr, für das einkommensbezogene Indikatoren vorliegen, führt Eurostat eine systematische Berechnung der Standardfehler durch.

2.10. Veröffentlichungen

Neben der Freigabe der Mikrodaten für die Forschung und der aggregierten Tabellen auf der Eurostat-Website veröffentlichte Eurostat im September 2005 eine Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“, in der die Querschnittsindikatoren aufgeführt waren, die allgemein im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich soziale Eingliederung verwendet werden. Diese Veröffentlichung mit dem Titel „Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in EU-25“ verwendet die Ergebnisse von SILC 2004. Gegenwärtig erstellt Eurostat eine neue Ausgabe für die Daten von SILC 2005.

Darüber hinaus wird EU-SILC in Veröffentlichungen, die sich einem breiter gefassten Themenspektrum widmen, mittlerweile als wichtigste Quelle für Ausführungen über den sozialen Zusammenhalt verzeichnet; dies gilt beispielsweise für den Gemeinsamen Bericht über soziale Eingliederung und Sozialschutz, die jährlichen Fortschrittsberichte, für den Bericht „Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Europa – Monitoringbericht 2007 zur EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (und frühere Monitoringberichte über Strategien für nachhaltige Entwicklung), das „Eurostat Jahrbuch“, den „Bericht über die soziale Lage“, das Taschenbuch „Key figures on Europe“ sowie eine vergleichende Untersuchung der Lage von Männern und Frauen in der EU, die im Rahmen der Panorama-Reihe von Eurostat erschienen ist.

Dennoch muss die Verbreitung von SILC-Informationen noch verbessert werden. So müssen beispielsweise zwei Arten von Analysen erstellt (und publiziert) werden: eine statistische Veröffentlichung (eine Monografie mit statistischen Analysen) sowie eine Reihe kurzer statistischer Analysen im gleichen Format wie die Reihe „Statistik kurz gefasst“ von Eurostat.

3. SCHLUSSFOLGERUNG

Seit dem Erlass der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 ist SILC zur **maßgeblichen** Quelle für statistische Daten zur Einkommensverteilung, Armut und sozialen Ausgrenzung auf EU-Ebene geworden, und diese Daten werden bereits für die Strukturindikatoren und für die offene Koordinierungsmethode verwendet. Der rechtliche Rahmen ist geschaffen, und für die ersten vier Jahre der Datenerhebung wurde jedem Land ein angemessener Finanzbeitrag der EU zugeteilt. Die Erhebung und Verbreitung der Querschnittsdaten aus SILC in Form von Tabellen und Mikrodaten zu Forschungszwecken verläuft im Großen und Ganzen planmäßig, hinsichtlich der Aktualität besteht allerdings noch ein Verbesserungspotenzial. Die Längsschnittkomponente von EU-SILC befindet sich im Anfangsstadium und wird erst 2010 uneingeschränkt verwendbar sein. Die verfügbaren Längsschnittinformationen beschränken sich derzeit auf 13 Länder. Für die Evaluation der SILC-Daten wurden erhebliche Ressourcen aufgewendet, die in Qualitätsberichte und Studien zur Methodik flossen. Eine Taskforce zur Methodik und eine SILC-Konferenz, die im November 2006 in Helsinki stattfand, widmeten sich ebenfalls der eingehenden Untersuchung von Qualitätsfragen. Obwohl mehrere Veröffentlichungen erschienen sind, bleibt abschließend festzuhalten, dass auf dem Gebiet der Verbreitung der SILC-Informationen weitere Arbeiten erforderlich sind.